

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Detmold und der Stadt Horn-Bad Meinberg über die delegierende Übertragung der Wahrnehmung/Durchführung der Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) von der Stadt Horn-Bad Meinberg auf die Stadt Detmold.

Der Kreis Lippe hat die Vereinbarung in der Ausgabe des Kreisblattes -Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden- vom 27.06.2022 gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) öffentlich bekannt gemacht. Das Kreisblatt steht unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/bekanntmachungen.php> kostenlos zur Verfügung.

Zudem ist die öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarung ab dem 27.06.2022 auf der Internetseite des Kreises Lippe unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen/öffentliche Bekanntmachungen/Übersicht der öffentlichen Bekanntmachungen/Bekanntmachungen aus dem Bereich Revision und Recht/öffentliche Bekanntmachungen“ in Dateiform veröffentlicht.

Auf diese öffentliche Bekanntmachung weise ich gemäß § 24 Abs. 3 Satz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hin.

Detmold, den 01.07.2022

Der Bürgermeister

Frank Hilker